

Tyska / Deutsch

0164

*Herzlich willkommen
an Ihrem neuen
Arbeitsplatz!*

MÖGLICHKEITEN,
RECHTE UND PFLICHTEN AUF
DEM SCHWEDISCHEN ARBEITSMARKT

Annika Creutzer



HERZLICH WILLKOMMEN AN IHREM ARBEITSPLATZ!

Welche Möglichkeiten, Rechte und Pflichten Sie
auf dem schwedischen Arbeitsmarkt haben

Von Annika Creutzer



Vorwort

Ein neuer Job bedeutet so viel mehr als nur ein Einkommen. Sie bekommen neue Kollegen und werden Teil einer Gemeinschaft. Sie machen einen Schritt nach vorn. Nach der ersten Anstellung wird es dann leichter, den Arbeitsplatz zu wechseln und sich fortzubilden.

Bei einer Anstellung werden verschiedene Versicherungen abgeschlossen, die Ihnen Sicherheit geben. Besonders hoch ist diese Sicherheit, wenn Ihr Arbeitsplatz einem Tarifvertrag unterliegt. Auch in Sachen Rente bieten Ihnen Tarifverträge erhebliche Vorteile. In diesem Buch erfahren Sie das Wichtigste über den schwedischen Tarifvertrag.

Wenn Sie Ihre erste Stelle in Schweden antreten, gibt es viel zu beachten. Wir möchten Ihnen helfen und erklären, was Lohn, Versicherungen und Rente miteinander zu tun haben. Denn um sich richtig zu entscheiden, sollten Sie möglichst gut über das Rentensystem Bescheid wissen.

Vielleicht sind Sie aus einem anderen Land zu uns geflüchtet und beginnen jetzt zu arbeiten. Oder Sie treten als junger Mensch Ihre erste Stelle an. Alle haben ihren Platz und die gleichen Rechte, Möglichkeiten und Pflichten.

Dass alle Bürger Arbeit haben, ist für alle Bürger wichtig. Schließlich stärkt eine niedrige Arbeitslosigkeit die Wirtschaft und damit die Gesellschaft. Nur so kann Schweden ein in vielerlei Hinsicht reiches Land sein.

BESONDERS WICHTIG

können je nach Lebensphase unterschiedliche Dinge sein – hier erscheinen diese auf rosafarbenem Grund.

VIELE NEUE JOBS

entstehen in Schulen und in der Pflege und unterliegen den Tarifverträgen der einzelnen Verwaltungseinheiten. Die für diese Arbeitsverhältnisse geltenden Besonderheiten sind grün unterlegt.



Inhalt

	Seite
1. Sie haben Arbeit	5
2. Sie sind versichert	14
3. Sie erarbeiten sich Rentenansprüche	17
4. Mit Kindern arbeiten	23
5. Hinterbliebenenschutz	25
6. Wenn Sie älter werden	26
7. Gut zu wissen	28





I. Sie haben Arbeit

Arbeitsvertrag

Wenn Sie eingestellt werden, bekommen Sie einen Arbeitsvertrag. Der Arbeitsvertrag muss von Ihnen und vom Arbeitgeber unterschrieben werden und folgende Angaben enthalten:

- Name des Arbeitgebers
- Anschrift und Registernummer des Unternehmens
- Pro Tag oder Woche vereinbarte Arbeitszeit
- Vereinbarter Arbeitslohn
- Arbeitslohn bei Mehrarbeit oder Arbeit zu ungewöhnlichen Zeiten
- Ihre Arbeitsaufgaben
- Eventuelle Abzüge für Kost und Logis
- Kündigungsfrist
- Art des Arbeitsverhältnisses
- Beginn und (bei Befristung) Ende des Arbeitsverhältnisses
- Urlaubsregelung, z. B. Anzahl der Urlaubstage

Die Art des Arbeitsverhältnisses ist eine wichtige Angabe. Sie legt fest, in welcher Form die Einstellung erfolgt. Ein Arbeitsverhältnis kann **unbefristet** sein. Man spricht auch von einer Festanstellung oder dass Sie fest angestellt sind. Bei einer Kündigung durch Sie oder den Arbeitgeber müssen bestimmte Regeln eingehalten werden. Für alle Arbeitsplätze gilt das Kündigungsschutzgesetz (LAS, Lagen om anställningsskydd). Je nach Arbeitsplatz gilt ggf. auch ein Tarifvertrag. Später im Text gehen wir näher auf Tarifverträge ein.

IMMER DARAUF ACHTEN,

dass Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag bekommen!
Sonst können Sie Arbeit und Einkommen verlieren.



Ein Arbeitsverhältnis kann auch zeitlich befristet sein. Es gibt mehrere Formen befristeter Arbeitsverhältnisse:

- **Allgemein befristetes Arbeitsverhältnis (AVA).** Anfang und Ende des Arbeitsverhältnisses sind angegeben. Wenn Sie bei Bedarf stundenweise arbeiten, wird dies als „timanställning“ (stundenbasiertes Arbeitsverhältnis) bezeichnet. Oder Sie arbeiten an bestimmten Tagen. Heben Sie alle Lohnabrechnungen auf, also die monatlich vom Arbeitgeber ausgestellten Nachweise über Ihren Verdienst. Wenn Sie krank werden und Geldleistungen beantragen, müssen Sie gegenüber der Versicherungskasse (försäkringskassan) ggf. nachweisen, wie viel Sie gearbeitet haben.
- **Vertretung.** Es ist angegeben, wann das Arbeitsverhältnis beginnt und endet und wen Sie vertreten. Wenn die vertretene Person später als erwartet an den Arbeitsplatz zurückkehrt, kann die Vertretung verlängert werden.
- **Saisonbeschäftigung.** Es handelt sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis von kurzer Dauer, das einen bestimmten Anlass hat. Das Arbeitsverhältnis endet mit dem Ende der Saison. Eine Saisonbeschäftigung ist oft an eine Jahreszeit gebunden (z. B. Bademeister im Freibad oder Einsatz bei Schneeräumarbeiten).
- **Arbeitsverhältnis auf Probe.** Darf höchstens sechs Monate dauern, und Sie müssen die Arbeiten ausführen, für die Sie nach Ablauf der Probezeit in Festanstellung vorgesehen sind. Eine Kündigung ist nach Ablauf der Probezeit möglich, unterliegt aber bestimmten Regeln. Wenn der Arbeitgeber Ihnen nicht kündigt, wird das Arbeitsverhältnis automatisch in eine Festanstellung umgewandelt.
- **Sie sind älter als 67 Jahre.** Eventuell bekommen Sie einen Arbeitsvertrag, für den andere Regeln als bei einer Festanstellung gelten.

Arbeitszeit

Im Arbeitsvertrag muss Ihre Arbeitszeit angegeben sein. Eine Vollzeitstelle umfasst meist 35–40 Wochenstunden. Bei Teilzeit kann die Arbeitszeit in Prozent einer Vollzeitstelle angegeben werden (z. B. 50 oder 80 %). Oder es ist angegeben, wie viele Stunden oder Tage pro Woche oder Monat gearbeitet werden müssen.

Wie lange Sie pro Tag, Woche und Jahr arbeiten dürfen, ist gesetzlich geregelt. Dies gilt auch für Pausen und Ruhezeiten. So müssen Sie z. B. genug Zeit für Essenspausen und vor Antreten der nächsten Schicht auch für Schlaf und Freizeit haben.

Ihr Arbeitslohn

Arbeitslohn

Im Arbeitsvertrag muss angegeben sein, wie viel Sie verdienen. Es gibt verschiedene Arten von Arbeitslohn, wie zum Beispiel:

- Fester Monatslohn
- Stundenlohn
- Lohn mit variablem Anteil, wie z. B. Akkordlohn, Provision oder Bonus

Wenn Sie nachts oder am Wochenende arbeiten, steht Ihnen evtl. ein höherer Lohn zu. Dies wird als „ob-ersättning“ bezeichnet, wobei „ob“ für unbequeme Arbeitszeit steht.

Anders als viele andere Länder hat Schweden keinen gesetzlichen Mindestlohn. An den meisten Arbeitsplätzen gilt aber ein Tarifvertrag (kollektivavtal). Ein Tarifvertrag legt den Mindestlohn für bestimmte Berufe, Tätigkeiten oder Altersgruppen fest. Dieser Lohn wird als **Tariflohn** (avtalsenlig lön) bezeichnet. Der Arbeitgeber kann aber auch einen höheren Arbeitslohn zahlen.

Wenn es für einen Arbeitsplatz keinen Tarifvertrag gibt, gilt auch kein Mindestlohn. In diesem Fall entscheidet der Arbeitgeber allein über die Höhe des Lohns. Später im Text gehen wir näher auf Tarifverträge ein.

Normalerweise wird der Arbeitslohn am 25. eines Monats ausbezahlt. Ihr Geld wird auf das Bankkonto überwiesen, das Sie Ihrem Arbeitgeber genannt haben.

Der Betrag auf Ihrem Konto ist die Summe, die netto übrig bleibt. Die von Ihnen zu zahlende Einkommensteuer wird also direkt vom Arbeitgeber abgezogen. Dies wird als **Quellensteuer** bezeichnet. Die Höhe der Einkommensteuer ergibt sich aus den Steuertabellen der schwedischen Finanzbehörde Skatteverket (weitere Infos unter [skatteverket.se](https://www.skatteverket.se)).

Außerdem zahlt der Arbeitgeber den **Arbeitgeberbeitrag** (arbetsgivaravgift). Der Arbeitgeberbeitrag sichert Rente, Krankheit, Elternzeit und Arbeitsunfälle ab und geht zum Teil als Steuer an den Staat. Wenn Sie vor 1952 geboren sind (Stand 2018), ist der Arbeitgeberbeitrag niedriger. Die Einstellung älterer Personen ist für den Arbeitgeber also günstiger.



Tarifverträge

Für die allermeisten Arbeitsplätze in Schweden gilt ein Tarifvertrag. Dieser Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern legt Löhne und Arbeitsbedingungen fest. Die Bedingungen gelten für alle Arbeitnehmer. Die Verträge werden zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geschlossen.

Eine Gewerkschaft gibt es für die allermeisten Berufe. Welche Gewerkschaft für Sie in Frage kommt, richtet sich nach Ihrem Arbeitsplatz und Ihrer Ausbildung. Im Schwedischen werden die Gewerkschaften als fackförbund, fackförening oder facket bezeichnet.

ALLE BESCHÄFTIGTEN

des öffentlichen Sektors unterliegen Tarifverträgen. Hierbei gilt ein Vertrag für alle Angestellten von Gemeinden und Provinziallandtagen (landsting) sowie ein Vertrag für alle Beamten.

DIE MEISTEN BESCHÄFTIGTEN

privater Arbeitgeber unterliegen ebenfalls Tarifverträgen. Im privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt gibt es viele verschiedene, vor allem aber zwei große Tarifverträge. Der eine gilt für Angestellte (tjänstemän), der andere für Arbeiter (arbetare). Wenn Sie für ein Privatunternehmen arbeiten, kann Ihnen die Gewerkschaft, die Lohnstelle (lönekontoret) oder der Arbeitgeber sagen, welcher Tarifvertrag für Sie gilt.



Nur wer einer Gewerkschaft angehört, kann beeinflussen, für welche Themen sich die Gewerkschaft in neuen Verhandlungen besonders einsetzt. Dies können z. B. höhere Löhne oder mehr Urlaubstage sein. Als Gewerkschaftsmitglied zahlen Sie einen Mitgliedsbeitrag, mit dem Sie auch günstigere Versicherungen oder Fortbildungen nutzen können.

Der zentrale Tarifvertrag gilt landesweit. Er bildet die Grundlage der lokalen Tarifverträge. Im lokalen Tarifvertrag können weitere Vorteile wie z. B. kostenlose Arbeitskleidung oder bestimmte Regeln zu Dienstplänen vereinbart sein.

Tarifverträge enthalten Bestimmungen zur Rente oder zum Krankheitsfall, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Evtl. sind auch Versicherungen abgedeckt, die an Arbeitsplätzen ohne Tarifvertrag fehlen.

Im Tarifvertrag sind folgende Punkte geregelt:

- Arten der Anstellung
- Löhne, Gehälter und andere Vergütungen
- Arbeitszeiten
- Über den gesetzlichen Urlaub hinausgehende Freizeit
- Kündigung
- Betriebsrente

Außerdem enthält der Tarifvertrag Versicherungen für folgende Fälle:

- Krankheit
- Unfall oder Verletzung
- Arbeitslosigkeit

Die im Tarifvertrag enthaltenen Versicherungen werden als tarifvertragliche Versicherungen (avtalsförsäkringar) bezeichnet. Der Arbeitgeber zahlt Beiträge in Ihre Betriebsrente und verschiedene Versicherungen ein. In Kapitel 3 wird dieses Thema ausführlicher behandelt.

FOLGENDE PARTEIEN

verhandeln die Tarifverträge für die Gemeinden, Provinziallandtage und Regionen: Der Verband SKL (Sveriges Kommuner och Landsting) schließt Tarifverträge mit den Gewerkschaften ab, die gut 1,1 Mio. Arbeitnehmer in den Gemeinden, Provinziallandtagen und Regionen vertreten. Der SKL ist Schwedens größter Arbeitgeberverband. Kommunale Gesellschaften und Verbände, die Mitglieder im Arbeitgeberverband Pacta sind, schließen entsprechende Tarifverträge mit Pacta ab.

Die größte Gewerkschaft Kommunal zählt etwa eine halbe Million Mitglieder. Weitere große Gewerkschaften sind Vårdförbundet und Vision. Die Akademiker Alliansen schließlich versammelt im Rahmen der SACO 17 Akademikerverbände hinter sich.



KEIN TARIFVERTRAG?

Dann sollten Sie unbedingt prüfen, wie Sie stattdessen abgesichert sind. Sind Sie versichert? Was steht Ihnen im Krankheitsfall zu? Zahlt der Arbeitgeber Rentenbeiträge für Sie? Wenn möglichst niedrige Lohnkosten angestrebt werden, entfallen diese Leistungen vielleicht. Bei Krankheit oder einem Unfall müssen Sie die Kosten aber selbst tragen, und auch Ihre Rente fällt kleiner aus.



Kündigung

Wenn Sie fest angestellt sind, kann Ihnen Ihr Arbeitgeber nicht ohne Grund kündigen. Das Kündigungsschutzgesetz (**LAS**) regelt, wann und wie eine Kündigung durch den Arbeitgeber möglich ist. Das LAS gilt für Angestellte bis zum Alter von 67 Jahren. Ein möglicher Kündigungsgrund ist **Arbeitsmangel**. Vielleicht können Sie wegen einer schlechten Geschäftslage nicht mehr beschäftigt werden, oder Ihr Arbeitsplatz entfällt aufgrund einer Umstrukturierung.

Eine Kündigung kann auch **persönliche Gründe** haben. Vielleicht kommen Sie ungepflegt oder oft zu spät zur Arbeit, oder Sie erledigen Ihre Aufgaben nicht. In diesem Fall werden Sie aber zunächst verwarnt und auch eventuelle Versetzungsmöglichkeiten geprüft.

Bei Kündigungen wegen Arbeitsmangels ist eine bestimmte Reihenfolge einzuhalten: Wer zuletzt eingestellt wurde, muss zuerst gehen. Je kürzer also jemand dem Betrieb angehörte, desto eher erfolgt die Kündigung. Je nach Kenntnissen und Fähigkeiten, die das Unternehmen braucht, sind aber Ausnahmen möglich.

Das LAS regelt auch die Kündigungsfristen. Die Kündigungsfrist ist die Zeit, in der die Kündigung bereits gilt, Sie aber noch arbeiten und Lohn erhalten. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens einen Monat. Wenn ein Tarifvertrag gilt, sind auch längere Kündigungsfristen möglich. Eventuell spielt auch Ihr Alter eine Rolle.

Wenn Sie z. B. den Arbeitsplatz wechseln oder umziehen möchten, können Sie auch selbst kündigen. Auch hier ist geregelt, bis wann gekündigt werden muss, um an einem bestimmten Tag aufzuhören. In der Regel müssen Sie während der gesamten Kündigungsfrist arbeiten.

Wenn Sie arbeitslos werden

Auch wenn Sie im Moment Arbeit haben, sollten Sie für eine eventuelle Arbeitslosigkeit vorsorgen. Diesem Zweck dient die Arbeitslosenversicherung (A-kassa).

Mit einer Arbeitslosenversicherung erhalten Sie Zahlungen, bis Sie eine neue Arbeit gefunden haben. Die Höhe richtet sich nach Ihrem bisherigen Arbeitslohn. In den ersten 100 Tagen bekommen Sie 80 % Ihres Lohns bzw. höchstens 910 SEK/Tag. Danach bekommen Sie 70 % Ihres Lohns bzw. höchstens 760 SEK/Tag.

Je nach Branche und Ausbildung gibt es etwa 30 verschiedene Arbeitslosenversicherungen. Wenn Sie unsicher sind, welche die richtige ist, fragen Sie bei der Gewerkschaft nach oder informieren sich unter a-kassa.net oder arbetsformedlingen.se/a-kassa. Dort finden Sie Informationen in 13 Sprachen.

Gewerkschaftsmitglieder sind in der Regel auch Mitglied in einer A-kassa. Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherungen arbeiten eng zusammen. Sie müssen aber kein Gewerkschaftsmitglied sein, um einer A-kassa beizutreten. Als Mitglied einer A-kassa bezahlen Sie einen Monatsbeitrag, der meist etwas über 100 SEK liegt.

Um bei Arbeitslosigkeit Leistungen zu erhalten, müssen Sie sich beim Arbeitsamt (Arbetsförmedlingen) anmelden und eine Arbeit annehmen können. Das Geld wird aber von der A-kassa ausbezahlt.

Wer keiner A-kassa angehört, erhält ggf. einen Basisbetrag. Das Mindestalter für den Basisbetrag in Höhe von max. 365 SEK/Tag liegt bei 20 Jahren. Die Leistungen der A-kassa und der Basisbetrag werden höchstens 300 Tage lang ausgezahlt. Mit Kindern unter 18 Jahren stehen Ihnen mehr Tage zu.



Urlaub

Urlaub

Alle Arbeitnehmer haben ein Recht auf Urlaub. Den Zeitpunkt des Urlaubs können Sie aber nicht frei wählen. Stattdessen müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber **Urlaub beantragen**. Wenn der Zeitpunkt z. B. nicht zum aktuellen Arbeitsaufkommen oder zum Urlaub anderer Mitarbeiter passt, kann die Anfrage abgelehnt werden. Nimmt der Arbeitgeber Ihren Urlaubsantrag dagegen an, ist der Urlaub bewilligt.

Gemäß **Urlaubsgesetz** haben Sie das Recht, im Zeitraum Juni bis September vier Wochen Urlaub am Stück (Haupturlaub) zu nehmen. Im Arbeitsvertrag können aber Ausnahmen hiervon festgelegt sein. Dies ist z. B. möglich, wenn das Arbeitsaufkommen an Ihrem Arbeitsplatz im Sommer besonders hoch ist.

Urlaub wird meist an mehreren Tagen hintereinander genommen. Während des Urlaubs erhalten Sie einen **Urlaubslohn**. Wenn Sie aber kürzer als drei Monate eingestellt werden, kann der Urlaubsanspruch auch ausbezahlt werden (**Urlaubsabgeltung**).

Angestellte erhalten im Urlaub also nicht ihren regulären Lohn, sondern einen Urlaubslohn, der dem regulären Lohn aber im Wesentlichen entspricht. Dies wird als bezahlter Urlaub bezeichnet.

Laut Urlaubsgesetz haben alle Arbeitnehmer das Recht auf 25 Tage Urlaub. Wenn für Sie ein Tarifvertrag gilt, stehen Ihnen evtl. mehr als 25 Urlaubstage zu.

TARIFVERTRÄGE FÜR

Angestellte der Gemeinden und Provinziallandtage
sehen mehr Urlaubstage für ältere Arbeitnehmer vor.

Alter	bis 39 Jahre	40-49 Jahre	ab 50 Jahre
Urlaubstage	25	31	32



Teilzeit

Wenn Sie keine Vollzeitstelle haben, arbeiten Sie in Teilzeit. Vielleicht ist für Ihren Arbeitsplatz Teilzeit vorgesehen. Oder Sie haben eine Vollzeitstelle reduziert und arbeiten jetzt in Teilzeit. Wenn Sie lange in Teilzeit arbeiten, wirkt sich das nicht nur auf den Lohn aus. Es kann auch schwieriger sein, andere Aufgaben zu übernehmen oder an Fortbildungen teilzunehmen und sich damit fachlich und finanziell weiterzuentwickeln.

In Schweden arbeiten viel mehr Frauen als Männer in Teilzeit. Hierfür gibt es viele Ursachen. Dass viele Frauen in Teilzeit arbeiten, ist auch der Hauptgrund dafür, dass sie oft niedrigere Löhne und Renten haben als Männer.

Wenn Sie mehr oder weniger arbeiten möchten, müssen Sie dies mit Ihrem Arbeitgeber besprechen. Manchmal müssen Sie hierfür einen Antrag stellen. Kümmern Sie sich frühzeitig darum! Eine Änderung Ihrer Arbeitszeit kann sich auch auf die Dienstpläne und Aufgaben Ihrer Kollegen auswirken. Wenn Sie Ihre Arbeitszeit reduzieren, haben Sie das Recht, später wieder mit der Stundenzahl zu arbeiten, für die Sie ursprünglich eingestellt wurden.

Teilzeit für Eltern

Wenn Sie ein Kind bekommen, haben Sie das Recht auf Elternzeit. Dieses Thema ist in Kapitel 4 näher beschrieben.

Gemäß Elternzeitgesetz dürfen Sie Ihre Arbeitszeit außerdem um ein Viertel reduzieren, bis Ihr Kind 8 Jahre alt ist. Manche Tarifverträge sehen eine höhere Altersgrenze vor; typisch sind z. B. 12 Jahre. Eine Arbeitszeit von 8 Stunden/Tag können Sie also auf 6 Stunden reduzieren. Ihr Lohn wird um den gleichen Anteil gesenkt. Sobald Sie dies möchten, können Sie wieder mit der ursprünglichen Stundenzahl einsteigen.

Fortbildung

Für eine Fortbildung können Sie sich von Ihrem Arbeitsplatz freistellen lassen, ohne diesen zu verlieren. Hierbei handelt es sich um Bildungsurlaub. Während dieser Zeit erhalten Sie keinen Lohn.

Beantragen Sie Bildungsurlaub frühzeitig vor Beginn der Fortbildung. Das Recht auf Bildungsurlaub haben Sie erst, wenn Sie schon eine bestimmte Zeit lang gearbeitet haben.

Andere Gründe

Eine Freistellung aus anderen Gründen müssen Sie beim Arbeitgeber beantragen. Über die Freistellung entscheidet der Arbeitgeber. Wenn Sie freigestellt werden, wird dies normalerweise vom Lohn abgezogen.



2. Sie sind versichert



Wenn Sie krank werden

Wenn Sie krank sind und nicht arbeiten können, bekommen Sie keinen Lohn, sondern Krankengeld. Dabei reicht es nicht aus, dass Sie krank oder verletzt sind, sondern Sie müssen **arbeitsunfähig** sein. Im Alltag spricht man von einer **Krankschreibung**. Die Arbeitsunfähigkeit hängt auch von der Art Ihrer Arbeit ab. Als Lkw-Fahrer können Sie vielleicht trotz Schnupfen arbeiten, als Krankenschwester müssen Sie dagegen zuhause bleiben.

Eine Arbeitsunfähigkeit muss nicht absolut sein. Sie können auch Krankengeld für eine 25-, 50- oder 75-prozentige Arbeitsunfähigkeit bekommen. Bei 50-prozentiger Arbeitsunfähigkeit arbeiten Sie die Hälfte Ihrer normalen Arbeitszeit und erhalten 50 % Krankengeld.

Wenn Sie wegen Krankheit länger als eine Woche fehlen, müssen Sie Ihrem Arbeitgeber ein **Attest** vorlegen. Das Attest ist vom untersuchenden Arzt auszustellen. Wenn Sie schon häufiger für kürzere Zeit gefehlt haben, kann Ihr Arbeitgeber auch schon früher ein Attest verlangen.

Wenn Sie krankgeschrieben sind, bekommen Sie Krankengeld. Das Krankengeld setzt sich aus einem Anteil der Versicherungskasse und einem Arbeitgeberanteil zusammen. Wenn für Sie ein Tarifvertrag gilt, steht Ihnen bei Krankheit evtl. ein höherer Arbeitgeberanteil zu.



INFOS

zur Höhe Ihres Krankengeldanspruchs erhalten Sie unter ersattningskollen.se.



Wenn Sie länger als ein Jahr krankgeschrieben sind, können Sie Geld von der Versicherungskasse und bei einem Tarifvertrag zusätzliche Leistungen bekommen. Das Lohnbüro oder die Versicherungskasse helfen Ihnen gerne weiter.

Wenn Sie für lange Zeit oder vielleicht für immer arbeitsunfähig sind, können Sie von der Versicherungskasse eine **Vorruhestandsrente** bekommen. Die Höhe der Vorruhestandsrente richtet sich nach Ihrem früheren Verdienst.

Wenn Sie unter 30 Jahre alt sind, erhalten Sie diese Rente als „aktivitetsersättning“, wenn Sie zwischen 30 und 65 Jahre alt sind, als „sjukersättning“. Je nach Grad Ihrer Arbeitsunfähigkeit können beide Rentenarten zu 25, 50 oder 75 % bewilligt werden. Wenn für Sie ein Tarifvertrag gilt, erhalten Sie zusätzlich zum Geld der Versicherungskasse weitere Leistungen. Ihre Gewerkschaft oder das Lohnbüro helfen Ihnen gerne weiter.

Wiedereinstieg

Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sie **nach einer Krankheit oder einem Arbeitsunfall** beim Wiedereinstieg zu unterstützen. Als Arbeitsunfälle gelten Unfälle, die sich bei der Arbeit oder auf Fahrten im Zusammenhang mit dieser ereignen sowie Krankheiten, die Sie sich bei der Arbeit zuziehen.

Ihr Arbeitgeber erhält Beiträge von der Versicherungskasse, die sich auch mit den verschiedenen Hilfsangeboten auskennt.

Im Rahmen einer berufsorientierten Rehabilitation können Sie den Wiedereinstieg trainieren. Hierfür zahlt die Versicherungskasse ein Übergangsgeld. Dieses entspricht der Höhe des Krankengelds.

WICHTIG

bei einer berufsorientierten Rehabilitation ist die schnelle Hilfe. Je länger Sie krankgeschrieben sind, desto schwieriger ist der Wiedereinstieg. Vielleicht verlieren Sie die Verbindung zu den Kollegen oder können nicht an Fortbildungen teilnehmen, die Sie für Ihre Arbeit brauchen.

Wichtig!

EIN TARIFVERTRAG

kommt Ihnen bei einem Arbeitsunfall in mehrfacher Hinsicht zugute. Unter ersaetzningskollen.se können Sie prüfen, welche Leistungen Ihnen laut Tarifvertrag zustehen.

Wichtig!

ALLE ANGESTELLTEN

von Gemeinden oder Provinziallandtagen haben eine zusätzliche Arbeitsunfallversicherung. Diese Versicherung wird als TFA-KL (Trygghetsförsäkring vid arbetsskada) bezeichnet. Wenn Sie einen Arbeitsunfall haben, müssen Sie diesen der AFA Försäkring melden. Am einfachsten geht dies mit der e-Legitimation unter afa.se. Bei Bedarf hilft Ihnen auch das Lohnbüro.

Manche Gewerkschaftsbeiträge decken auch eine zusätzliche Arbeitsunfähigkeitsversicherung ab. Details kann Ihnen die Gewerkschaft nennen.





3.

Sie erarbeiten sich Rentenansprüche

Die Rente wird während des gesamten Berufslebens verdient. Jeder Mensch erarbeitet sich seine eigenen Rentenansprüche.

MIT IHRER ARBEIT

tragen Sie zu zweierlei Rentensystemen bei:
zur gesetzlichen und zur Betriebsrente.

Die Gesamrente lässt sich mit einer Pyramide vergleichen.

- Das Fundament bildet die gesetzliche Rente, die vom Rentenversicherungsamt ausbezahlt wird.
- Die Mitte bildet die Betriebsrente, die Sie durch Ihre Arbeit erhalten und von der jeweiligen Versicherung ausbezahlt wird. Die Betriebsrente ergibt sich meist aus dem geltenden Tarifvertrag.
- An der Spitze kann eine private Vorsorge hinzukommen.



Rentenpyramide

- Private Vorsorge
- Betriebsrente, auch als „avtals-pension“ bezeichnet
- Gesetzliche Rente in Form der Einkommensrente
- Gesetzliche Rente in Form der Prämienrente

Gesetzliche Rente

Die gesetzliche Rente wird vom Rentenversicherungsamt (Pensionsmyndigheten) ausbezahlt. Hierzu gehören **Einkommensrente (inkomstpension)**, **Prämienrente (premiépension)** und **Garantierente (garantipension)**. Wenn Sie Arbeitslohn bekommen, zahlen Sie in die Einkommens- und Prämienrente ein. Dies ist auch der Fall, wenn Sie Kranken-, Eltern- oder Arbeitslosengeld beziehen. Die Garantierente dient als Absicherung von Personen mit geringem Einkommen, die jedoch meist auch eine kleine Einkommens- und Prämienrente bekommen.

Die Garantierente ist an Bedingungen geknüpft und wird bei Bedarf mit der **Existenzbeihilfe** (försörjningsstöd) aufgestockt.

WEITERE INFOS

zur gesetzlichen Rente finden Sie unter pensionsmyndigheten.se. Oder Sie rufen den Kundenservice unter 0771-776 776 an. Für fremdsprachige Anfragen gibt es gesonderte Telefonnummern und -zeiten. Das gemeinsame Servicekontor von Pensionsmyndigheten, Försäkringskassan und Skatteverket hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter.



Einkommensrente

Pro Arbeitsjahr werden 16 % Ihrer Rentenbemessungsgrundlage (93 % Ihres Bruttolohns) in die Rentenkasse eingezahlt. Bei einem monatlichen Bruttolohn von 20.000 SEK sind dies ca. 3.000 SEK im Monat bzw. 36.000 SEK im Jahr.

Prämienrente

Die Beiträge der Prämienrente werden wie die der Einkommensrente erhoben. Für die Prämienrente werden 2,5 % Ihrer Rentenbemessungsgrundlage abgezogen. Bei einem monatlichen Bruttolohn von 20.000 SEK sind dies knapp 500 SEK im Monat oder 6.000 SEK im Jahr.

Dieses Geld legt das Rentenversicherungsamt in Fonds an. Unter pensionsmyndigheten.se können Sie bis zu fünf Fonds auswählen und auch kostenlos wechseln.

Sie müssen aber keine eigene Auswahl treffen. Wer hier keine aktive Entscheidung trifft, wird dem Fonds Söfan (zu Deutsch: Sofa) zugeordnet. Wegen der bisher sehr guten Performance wird dieser Fonds häufig auch bewusst ausgewählt.

Weitere Infos zu den Fonds bekommen Sie vom Rentenversicherungsamt. Wenn Sie sich für das Thema Fondssparen interessieren, empfehlen wir die Seite fondskollen.se.

Die Beiträge zur Einkommens- und Prämienrente werden nur bis zu einem Höchsteinkommen von 42.031 SEK/Monat (504.375 SEK/Jahr, Stand 2018) erhoben. Wenn Sie mehr verdienen, bekommen Sie keine höhere Rente.

Garantierente

Zur gesetzlichen Rente gehört auch eine Grund- oder Garantierente. Diese soll im Alter zumindest eine Grundsicherung garantieren. Wenn Sie in Teilzeit, sehr wenig oder gar nicht gearbeitet haben, steht Ihnen evtl. die Garantierente zu. Die meisten Empfänger der Garantierente bekommen darüber hinaus auch einen kleineren Betrag als Einkommens- und Prämienrente. Die Garantierente kommt infrage, wenn die Summe aus Einkommens- und Prämienrente unter ca. 10.000 SEK/Monat bleibt.

Der Anspruch auf Garantierente ist jedoch an Bedingungen geknüpft. Um die **volle Garantierente** zu bekommen, müssen Sie im Alter zwischen 16 und 65 Jahren 40 Jahre in Schweden gelebt haben. Um eine **eingeschränkte Garantierente** zu bekommen, müssen Sie vor Ihrem 65. Lebensjahr mindestens drei Jahre in Schweden gelebt haben. Wenn Sie in einem EU-Land, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz wohnhaft waren, wird die Zeit dort auf die drei Jahre angerechnet. Das Rentenversicherungsamt unterstützt Sie gerne bei der Ermittlung Ihres Anspruchs auf Garantierente.

Wenn Sie in Schweden eine Aufenthaltsgenehmigung als **Flüchtling oder Schutzsuchender** haben, kann die Zeit in Ihrem Herkunftsland anerkannt werden. Sie müssen aber ein Jahr, bevor Sie 65 Jahre alt werden, in Schweden wohnhaft sein. Hierbei zählt auch die Zeit, während der Sie seit Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung in Schweden wohnhaft waren. **Familienangehörige** können die Zeit im Heimatland nicht anrechnen lassen. Wenn Sie Rente aus anderen Ländern beziehen, kann Ihre Garantierente kleiner ausfallen.

Andere Hilfen für Rentner

Neben der Rente können Sie ab dem 65. Lebensjahr Anspruch auf **Wohngeld** haben. Bei einer sehr kleinen Rente steht Ihnen evtl. auch ein **Sonderwohngeld** zu. Wenn Sie Ihren Lebensunterhalt trotz Wohngeld nicht bestreiten können, haben Sie evtl. ein Recht auf **Rentenbeihilfe**.

Welche Beihilfen führen zu Rentenansprüchen?

Wenn Sie in den schwedischen Arbeitsmarkt eintreten, haben Sie vielleicht schon verschiedene Leistungen erhalten. Nicht alle Leistungen bedingen einen Rentenanspruch. Manchmal werden auch Zeiten angerechnet, die Sie für eine Garantierente brauchen.

Vereinfacht ausgedrückt führen alle Leistungen, auf die Sie Steuern zahlen, zu einer Einkommens- und Prämienrente.

WAS FÜHRT ZU

Ansprüchen auf schwedische Rente?

Asylantrag	Kein Anspruch auf schwedische Rente
Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung	Anspruch auf Garantierente
Arbeitsmarktbeihilfe (arbetsmarknadsstöd)	Trägt nicht zur Rente bei
Ausbildungsbeihilfe (utvecklingsersättning)	Trägt nicht zur Rente bei
Rehabilitationsbeihilfe (aktivitetsstöd)	Trägt zur Rente bei
Existenzbeihilfe (försörjningsstöd)	Trägt nicht zur Rente bei
Kindergeld (barnbidrag)	Trägt nicht zur Rente bei
Wohngeld (bostadsbidrag)	Trägt nicht zur Rente bei
Elterngeld (föräldrapenning)	Trägt zur Rente bei
Arbeitslosengeld (arbetslöshetserättning)	Trägt zur Rente bei
Krankengeld (sjukpenning)	Trägt zur Rente bei
Vorruhestandsrente (sjuk-och aktivitetserättning)	Trägt zur Rente bei

Quelle: Min Pension/Autor

Erziehungszeiten

Kinder zu haben darf nicht zu kleineren Renten führen. Daher werden die ersten vier Lebensjahre von Kindern auf Ihre Rentenansprüche angerechnet. Dieser Anspruch wird pro Jahr dem Elternteil mit dem geringsten Einkommen zugerechnet. Der Rentenanspruch kann auf unterschiedliche Weise berechnet werden, wobei das Rentenversicherungsamt stets zu Ihren Gunsten ermittelt.

Bei Asylsuchenden gilt die Erziehungszeit vom Zeitpunkt, an dem einem Elternteil die Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird bis zum 4. Geburtstag des Kindes.



Fortbildung

Wenn Sie an einer Hochschule, Universität o. Ä. studieren und Studiengeld vom CSN bekommen, werden Ihre Rentenbeiträge vom Staat bezahlt. Diese erzeugen aber nur eine sehr kleine Rente. Die Rentenhöhe entspricht meist nur einem Verdienst von 35.000 SEK/Jahr.

Betriebsrente

Ihr Arbeitgeber kann Beiträge in eine Betriebsrente einzahlen. Angestellte von Gemeinden, Provinziallandtagen und staatlichen Einrichtungen bekommen grundsätzlich eine Betriebsrente. Auch fast alle Angestellten privater Arbeitgeber erhalten eine Betriebsrente. Neun von zehn Arbeitnehmern haben in Schweden Anspruch auf Betriebsrente.

BEI EINEM TARIFVERTRAG

haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Betriebsrente.



Es gibt auch private Arbeitgeber ohne Tarifvertrag, die Beiträge in eine Betriebsrente einzahlen.

Die Höhe der Betriebsrente hängt davon ab, wie viel Sie verdienen und wie lange Sie arbeiten. Ob Sie einen festen Monatslohn oder Stundenlohn bekommen, spielt keine Rolle. Die Betriebsrente basiert auf dem Bruttoeinkommen.

Normalerweise werden pro Jahr 4,5 % Ihres Bruttolohns eingezahlt. Wenn Sie 20.000 SEK verdienen, gehen 900 SEK an die Betriebsrente. Je höher der Lohn, desto höher der Beitrag. Die Obergrenze liegt 2018 bei ca. 39.000 SEK/Monat. Für den Lohnanteil oberhalb dieser Grenze werden 30 % des Lohns eingezahlt.

Darüber hinaus sehen viele Tarifverträge Beiträge zu einer Flex-Rente (flexpension) vor. Auch lokale Verträge können eine höhere Rente bewirken.

Die Betriebsrente ist für Ihre wirtschaftliche Lage im Alter sehr wichtig. Dies gilt besonders, wenn Sie erst später im Leben eine Arbeit in Schweden aufnehmen und die erarbeitete gesetzliche Rente nicht so hoch ist.

Sie haben die Wahl – wenn Sie wollen

In jedem Tarifvertrag stehen mehrere Anlagemöglichkeiten zur Auswahl. Diese werden bereits sehr sorgfältig ausgewählt und die Gebühren sehr niedrig gehalten. So bleibt mehr Geld für Ihre Rente.

SIE MÜSSEN

keine Auswahl treffen! In allen großen Tarifverträgen wurde bereits eine sehr gute Vorauswahl getroffen. Sie sind in jedem Fall gut abgesichert.

Auch wenn Ihr Arbeitgeber in eine private Betriebsrente einzahlt, stehen mehrere, wenn auch meist weniger, Anlagemöglichkeiten zur Wahl. Auch sind die Gebühren oft höher. Wenn Sie keine Betriebsrente bekommen oder Unternehmer sind, müssen Sie diesen Teil Ihrer Rente ggf. selbst finanzieren.

FÜR ANGESTELLTE VON

Gemeinden oder Provinziallandtagen wird standardmäßig eine traditionelle Versicherung bei KPA Pension abgeschlossen. Die Beiträge werden von professionellen Vermögensverwaltern in Aktien, Obligationen und Immobilien angelegt und unterliegen einer Garantie. Eine bestimmte Rente ist also garantiert. Die traditionelle Versicherung bei KPA Pension verzeichnet jedoch einen hohen Wertzuwachs, sodass die tatsächliche Rente vermutlich über der garantierten liegt.



Für jede Betriebsrente laut Tarifvertrag gibt es eine **Wahlzentrale**, bei der Sie sich informieren und Ihre Auswahl treffen können. Ganz hinten in diesem Buch finden Sie eine Liste. Auch die Gewerkschaft oder das Lohnbüro können Ihnen Auskunft zur Wahlzentrale geben.

Alles auf einen Blick

Am Ende ihres Berufslebens haben die meisten Arbeitnehmer Anspruch auf mehrere Betriebsrenten. Unter minpension.se finden Sie einen Überblick über Ihre eigenen Rentenansprüche. Bei Fragen können Sie den Kundenservice von Min Pension unter 0771-89 89 89 anrufen. Da der Kundenservice mit dem Rentenversicherungsamt zusammenarbeitet, können Sie die Hilfe eines Dolmetschers beantragen.



4.

Mit Kindern arbeiten

Als Eltern sind Sie in Schweden gut abgesichert – mit finanzieller Unterstützung und Zeit für Ihre Kinder. Sie haben das Recht, ihre Arbeit für eineinhalb Jahre ruhen zu lassen. Wenn Sie wieder anfangen zu arbeiten, haben Sie das Recht auf die gleichen Aufgaben wie vor der Elternzeit.

Sie haben aber auch Pflichten. So müssen Sie Ihren Chef spätestens zwei Monate vor dem Geburtstermin über die Elternschaft informieren. Und Sie müssen mit Ihrem Chef vorab vereinbaren, wie lange Sie Elternzeit nehmen möchten. Dies gilt für werdende Mütter und Väter gleichermaßen.

Nach der Geburt dürfen beide Eltern zehn Tage mit dem Kind zuhause bleiben. Diese Tage werden als Vatertage (pappadagar) bezeichnet.

Wenn Sie ein Kind bekommen, zahlt die Versicherungskasse Ihnen ein **Elterngeld**, dessen Höhe sich nach Verdienst und Erwerbsjahren richtet. Mit einem Tarifvertrag sind **Elterngeld/Elterngeldzuschuss** höher. Mit dem Zuschuss erreichen Sie in der Regel unabhängig von der Lohnhöhe knapp 90 % Ihres Lohns. Das Elterngeld wird meist sechs Monate lang und wie der normale Lohn ausbezahlt.

WEITERE INFOS

zur ungefähren Höhe von Elterngeld und Elterngeldzuschuss finden Sie im Internet unter knegdeg.se.

Je nach Vertrag können die Beträge variieren.



Ein Anrecht auf Elterngeld haben Sie auch, wenn Sie mit kleinen Kindern nach Schweden ziehen. Wenn das Kind jünger als 1 Jahr alt ist, gilt die gleiche Anzahl von Tagen wie bei einer Geburt oder Adoption in Schweden. Wenn das Kind im Alter zwischen 1 und 2 Jahren nach Schweden kommt, stehen den Eltern insgesamt höchstens 200 Tage zu. Wenn das Kind nach seinem 2. Geburtstag nach Schweden kommt, sind es noch höchstens 100 Tage. Weitere Infos zur finanziellen Absicherung von Eltern bekommen Sie bei der Versicherungskasse. Auf deren Webseite finden Sie den Elternzeit-Check (**Föräldrakollen**). Dort können Eltern die Aufteilung der Elternzeittage planen. Unter **Kassakollen** können Sie sehen, wie hoch Ihr Elterngeld sein wird.

50:50

ist meist die beste Lösung. Durch die Elterngeldzuschüsse der Tarifverträge profitiert die Familie oft am meisten davon, wenn beide Elternteile mindestens sechs Monate Elternzeit nehmen. Da Frauen oft weniger verdienen, kann die Familie viel Geld verlieren, wenn vor allem die Mutter zuhause bleibt.

Wenn Ihr Kind krank ist, dürfen Sie zuhause bleiben. Diese Tage gelten als Kinderbetreuung (vab = vård av barn). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite der Versicherungskasse. Bei einem Tarifvertrag ist das Betreuungsgeld höher.





5.

Hinterbliebenenschutz

In Schweden erhält die Familie finanzielle Unterstützung, wenn ein Elternteil stirbt. Diese **Hinterbliebenenrente** (efterlevandepension) steht Ihnen auch zu, wenn Sie keine Arbeit haben. Zuständig ist das Rentenversicherungsamt.

Wenn Sie angestellt sind, kann Ihre Familie darüber hinaus abgesichert sein. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein Tarifvertrag gilt. Auch manche Arbeitgeber ohne Tarifvertrag bezahlen für Ihre Angestellten entsprechende Versicherungen. Wenn für Sie kein Tarifvertrag gilt, sollten Sie prüfen, ob Ihre Familie im Falle Ihres Todes abgesichert ist.

WEITERE INFOS

zum Tod von Angehörigen finden Sie im Internet unter efterlevandeguiden.se. Auf dieser Seite sind Informationen des Rentenversicherungsamts, der Finanzbehörde und der Versicherungskasse zusammengestellt.

Wenn für Sie ein Tarifvertrag gilt, haben Sie eine Versicherung namens TGL (**tjänstegruppliv**). Mit dieser Versicherung erhält Ihre Familie bei Ihrem Tod einmalig eine Summe zwischen ca. 45.000 und ca. 270.000 SEK. Außerdem erhält die Familie einen Zuschuss zu den Bestattungskosten.

Für Angestellte einer Gemeinde, eines Provinziallandtags oder einer staatlichen Einrichtung gibt es eine spezielle **Hinterbliebenenrente**. Bei privaten Arbeitgebern entfällt diese Absicherung.

Viele Gewerkschaften (z. B. Kommunal) sichern die Familien im Todesfall mit einer **Gruppenlebensversicherung** (grupplivförsäkring) ab. Die Gewerkschaft Kommunal zahlt im Falle eines Falles gut 300.000 SEK aus.

Außerdem können Sie über viele Gewerkschaften eine günstige Gruppenlebensversicherung selbst abschließen. Da die Bedingungen für alle Mitglieder gleich sind, können die Beiträge niedrig gehalten werden.



6. Wenn Sie älter werden

In Schweden gilt **kein festes Rentenalter**. Für Sozialversicherungen und Renten gelten aber verschiedene Altersgrenzen. Eine Übersicht über Ihre Rentenansprüche finden Sie unter minpension.se. Dort sehen Sie auch, ab welchem Alter und wie lange die Rente ausbezahlt werden kann.

Sie dürfen Ihren Arbeitsplatz bis zur Vollendung des 67. Lebensjahrs behalten. Dies ist im Kündigungsschutzgesetz (LAS) festgelegt. Manchmal ist auch ein längeres Arbeiten möglich, wobei Sie dann einen neuen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber abschließen müssen, der nicht mehr dem LAS unterliegt.

JE FRÜHER

Sie Ihre Rente in Anspruch nehmen, desto kleiner ist sie. In diesem Fall muss das Geld länger reichen. Wenn Sie weiterarbeiten, sparen Sie weitere Rentenansprüche an.



Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Vorruhestandsrente werden bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs ausbezahlt. Danach können Sie stattdessen die Garantierente bekommen. Die Sozialleistungen werden also durch die Rente ersetzt. Wenden Sie sich zur Auszahlung der Garantierente an das Rentenversicherungsamt. Ab 65 Jahren haben Sie evtl. auch Anspruch auf **Wohngeld und Rentenbeihilfe**.

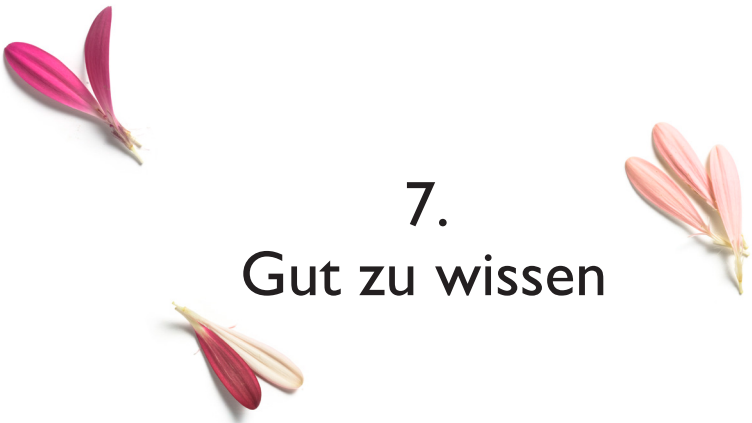
Je nach Alter werden Renteneinkünfte unterschiedlich besteuert. Ab 66 Jahren gilt ein niedrigerer Steuersatz. Ab diesem Alter sinken auch die Einkommensteuer und die Sozialabgaben für Arbeitgeber.

Vielleicht denken Sie darüber nach, am Ende Ihres Berufslebens aus Schweden auszuwandern. Dann ist es nützlich, die geltenden Regeln zu kennen.

Wenn Sie sich nur vorübergehend im Ausland aufhalten, gelten Sie weiterhin als wohnhaft in Schweden. Sie bekommen Ihre Rente und zahlen Steuern in Schweden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der Finanzbehörde.

Wenn Sie im Erwachsenenalter in einem anderen Land gewohnt oder gearbeitet haben, steht Ihnen vielleicht eine **ausländische Rente** zu. Nehmen Sie frühzeitig vor dem geplanten Rentenanstritt Kontakt mit dem Rentenversicherungsamt auf. Was im Ausland erworbene Betriebsrenten betrifft, müssen Sie Ihre Ansprüche selbst prüfen lassen.





7. Gut zu wissen

Mit Fragen zu Löhnen, Renten und ähnlichen Themen können Sie sich an eine Vielzahl von Stellen wenden.

Behörden

Alle Behörden haben Webseiten. Mit der e-Legitimation, die Sie von Ihrer Bank bekommen, können Sie viele Anträge und Änderungen direkt online vornehmen.

Oder Sie suchen ein **Servicekontor** auf. In diesem Büro ist der Service von Rentenversicherungsamt, Versicherungskasse und Finanzbehörde gebündelt. Hier bekommen Sie alle Informationen zu Ihrem Fall auf einen Blick. Ein Servicekontor finden Sie an über 100 Standorten in ganz Schweden.

Die Behörden sind über den Kundenservice auch telefonisch erreichbar. Bei Bedarf können Sie die Hilfe eines Dolmetschers bekommen, wobei hierfür vorab ein Termin zu vereinbaren ist.

Versicherungskasse: forsakringskassan.se, Tel. 0771-524 524

Finanzbehörde: skatteverket.se, Tel. 0771-567 567

Arbeitsamt: arbetsformedlingen.se, Tel. 0771-416 416

Rentenversicherungsamt: pensionsmyndigheten.se, Tel. 0771-776 776



Kommunalverwaltung

Für verschiedene Sozialleistungen, wie z. B. Existenzbeihilfe, sind die Gemeinden zuständig. Anträge nimmt in der Regel die Sozialbehörde (socialförvaltningen) bei der Gemeinde entgegen.

Die Gemeinden unterhalten Sozial- und Schuldnerberatungsstellen, die Sie in Notlagen unterstützen können. Der Besuch einer Sozial- und Schuldnerberatungsstelle ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Manchmal müssen Sie jedoch auf einen Termin warten. Nehmen Sie daher frühzeitig Kontakt auf. Auf der Webseite **Hallå Konsument** (hallakonsument.se) finden Sie Beispiele für angemessene Haushaltskosten und können eigene Budgets erstellen.

Gewerkschaften

Auch die Gewerkschaften bieten Unterstützung an. Diese steht hauptsächlich Mitgliedern zur Verfügung. Sie können sich an Gewerkschaftsvertreter an Ihrem Arbeitsplatz oder an die Gewerkschaftszentrale wenden. Wenn Sie in eine Gewerkschaft eintreten möchten, können Ihre Kollegen Ihnen passende Verbände nennen.

Die Dachorganisation LO unterhält eine Hotline, die ursprünglich für Sommerjobs eingerichtet wurde, aber auch von Nichtmitgliedern genutzt werden kann. Mittlerweile ist die Hotline ganzjährig erreichbar. Mit Fragen zu Nebenjobs, Ferienjobs und anderen kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen können Sie sich unter 020-65 00 65 an die Gewerkschaftshotline wenden. Oder Sie schicken Ihre Fragen per E-Mail an www.ung.lo.se/facketshjalptelefon.



Hilfreiche Webseiten

ersattningskollen.se: Hier können Sie prüfen, welche Leistungen Sie bei Krankheit oder einem Arbeitsunfall erhalten.

fondkollen.se: Informationen zum Fondssparen und zur Auswahl passender Anlagefonds. Dies kann z. B. für die Prämien- und Betriebsrente sowie für andere Arten des Fondssparens relevant sein.

forsakringskassan.se: Unter der Rubrik Föräldrakollen können Sie die optimale Aufteilung der Elternzeit zwischen beiden Elternteilen berechnen lassen. Unter der Rubrik Kassakollen können Sie die Höhe von Eltern- und Krankengeld sowie von anderen Leistungen der Versicherungskasse berechnen lassen. Geben Sie hierzu unter forsakringskassan.se die Suchbegriffe Föräldrakollen bzw. Kassakollen ein.

knegdeg.se: Hier können Angestellte von Privatunternehmen prüfen, welche Leistungen ihnen bei Krankheit, Arbeitsunfall, Elternschaft o. Ä. zustehen. Die Webseite wird in Zusammenarbeit mit 26 Gewerkschaften vom Gewerkschaftsverband PTK betrieben.

suntarbetsliv.se: Hier finden Angestellte von Gemeinden, Provinziallandtagen und Regionen Informationen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. So wird z. B. darüber berichtet, wie Probleme des Arbeitsschutzes von anderen gelöst wurden.

arbetsmiljoupplysningen.se: Hier finden Sie Informationen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und zu den Rollen von Sicherheits- und Arbeitsschutzbeauftragten im Unternehmen. Außerdem können Sie nachlesen, wo Sie weitere Hilfe bekommen.

fackförbunden.se: Hier sind nach Berufen die passenden Gewerkschaften aufgelistet. Außerdem finden Sie hier Links zu verschiedenen Gewerkschaften sowie Vergleiche von Arbeitslosen- und Einkommensversicherungen.

minpension.se: Hier finden Sie eine Aufstellung aller Ihrer Renten und eine Prognose zur voraussichtlichen Rentenhöhe. Außerdem können Sie hier prüfen, was es für die Höhe Ihrer Rente bedeutet, wenn Sie mehr oder weniger arbeiten oder früher oder später in Rente gehen.

verksamt.se: Diese Seite ist sehr hilfreich, wenn Sie sich selbständig machen möchten oder dies bereits sind. Hier können Sie sich anmelden, mit Behörden in Kontakt treten und mit der e-Legitimation weitere Dienste nutzen. Die Seite verksamt.se wird von Finanzbehörde, Firmenregistrationsamt (Bolagsverket) und Arbeitsamt gemeinsam betrieben.

konsumenternas.se: Auf der Internetseite der Verbraucherschutzbüros für Versicherungen, Banken und Finanzprodukte finden Sie zahlreiche Informationen zu Geldanlagen, Krediten und Versicherungen. Hier können Sie auch Kontenmodelle, Kinderversicherungen, Betriebsrenten usw. vergleichen. Außerdem bieten die Verbraucherschutzbüros eine kostenlose Beratung per E-Mail und Telefon an.



Wahlzentralen für Betriebsrenten

pv.se: Für Angestellte bei Gemeinden, Provinziallandtagen und Regionen.

valcentralen.se: Wahlzentrale für Angestellte bei Gemeinden, Provinziallandtagen und Regionen (Bank- und Finanzwesen u. Ä.).

collectum.se: Für Angestellte von Privatunternehmen mit ITP-Vertrag.

fora.se: Für Angestellte von Privatunternehmen mit SAF-LO-Vertrag.

spv.se: Staatliches Betriebsrentenamt für Angestellte staatlicher Institutionen.

Rentenversicherungsgesellschaften

Sie finden die Kontaktangaben der für Sie zuständigen Rentenversicherer auf den Rentenbescheiden, die Ihnen einmal jährlich zugeschickt werden. Auch bei den Wahlzentralen sind diese Angaben abrufbar.

FRAGEN ZU

Ihrer Rente bei der KPA Pension oder zu Betriebsrenten von Gemeinden, Provinziallandtagen und Regionen können Sie telefonisch unter 020-650 500 stellen. Dort hilft man Ihnen in 17 Sprachen weiter. Dies gilt auch für den Telefonservice von Folksam unter 0771-950 950.



Lesetipps

Aus der Zusammenarbeit von KPA Pension und Annika Creutzer sind weitere lesenswerte Bücher entstanden, die alle unter www.kpa.se/bok zum Download bereitstehen. Zwei der Bücher wurden in gekürzter Fassung in mehrere Sprachen übersetzt.

- **Ta makten över din pension – tio fällor du som kvinna ska undvika.**
In diesem Buch sind zehn typische Fallen beschrieben, die Frauen ihr ganzes Leben hindurch vermeiden sollten, damit die Rente später ausreicht.

- **Dags att lägga pensionspusslet – så tar du som kvinna ut pension på bästa sätt.**
Dieses Buch wendet sich an Frauen ab 55 Jahren und erklärt, was im Vorfeld des Renteneintritts alles zu beachten ist.

- **Din trygghet i jobbet – försäkringar och annat stöd för dig som är anställd i en kommun, ett landsting eller en region.**
Dieses Buch wendet sich an Personen, die beruflich mit Themen der Altersvorsorge zu tun haben. Es soll als Grundlage bei der Zusammenarbeit mit Ihren Kollegen dienen.



Annika Creutzer

gehört zu den renommiertesten Experten für private Finanzen. Als Volkswirtin, Journalistin und Kolumnistin hat sie u. a. für Aftonbladet und Privata Affärer gearbeitet. Daneben ist Annika Creutzer als Rednerin und Moderatorin bekannt und gibt in der Radiosendung „Plånboken“ des Senders P1 häufig clevere Finanztipps. Sie betreibt ihre eigene Firma mit Namen Creutzer & Co.

KPA Pension

ist die Rentenversicherung für Mitarbeiter von Kommunen und Provinzi-
allandtagen. Über 1,6 Mio. ehemalige Angestellte von Gemeinden oder Provinzi-
allandtagen beziehen eine Betriebsrente von KPA Pension.

Wir verfolgen sichere und ethisch verantwortungsvolle Anlagestrategien und legen Wert auf das Wohlergehen von Mensch und Umwelt. Deshalb investieren wir grundsätzlich nicht in Branchen, die mit Waffen, Tabak, Glücksspiel oder Alkohol Geschäfte machen. Außerdem gehören unsere Gebühren zu den niedrigsten der gesamten Branche.



Fotos Petter Karlberg

Foto hinterer Umschlag Kate Gabor

Schriftarten Palatino, Gill Sans

Layout Eva Bergfeldt

Original Karin Johansson

Produktionsleitung Anna Seger

Projektleitung Emma Bernquist

Vielleicht sind Sie wie so viele andere zu uns geflüchtet oder wegen der Liebe nach Schweden gekommen und beginnen jetzt zu arbeiten. Oder Sie treten als junger Mensch Ihre erste Stelle an. Ein neuer Job bedeutet so viel mehr als nur ein Einkommen. Durch die Arbeit werden Sie z. B. Teil einer Gemeinschaft. Daneben haben Sie aber auch Pflichten und tragen Verantwortung.



Wir möchten Ihnen helfen und erklären, was Lohn, Versicherungen und Rente miteinander zu tun haben. Bei einer Anstellung werden verschiedene Versicherungen abgeschlossen, die Ihnen Sicherheit geben. Besonders hoch ist diese Sicherheit, wenn Ihr Arbeitsplatz einem Tarifvertrag unterliegt. Doch was ist ein Tarifvertrag eigentlich? Diese und viele andere Fragen werden im vorliegenden Buch leicht verständlich beantwortet.

In der Radiosendung „Plånboken“ des Senders P1 gibt Annika Creutzer werktags clevere Tipps zu Geldfragen. In dieser Schrift erklärt sie, was bei der ersten Arbeitsstelle in Schweden alles zu beachten ist.



KPA
PENSION

Zirkapreis 59 SEK inkl. MwSt.